

So werden Sie unterstützt

Es gehört zu den Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörden, ehrenamtlich Tätigen bei Fragen rund um die Betreuung zu beraten.

Weitere Unterstützung und Begleitung bieten die im Kreis tätigen Betreuungsvereine. Zu deren Aufgaben gehören unter anderem:

- Einführung in die Thematik und regelmäßige Fortbildung
- Informationen zum Thema Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung
- individuelle Beratung und Begleitung bei Übernahme einer rechtlichen Betreuung
- Unterstützung in Behörden- und Gerichtsangelegenheiten
- Bereitstellung von Arbeits- und Planungshilfen sowie Informationsmaterial
- Kontaktvermittlung zu wichtigen Diensten und Einrichtungen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Betreuer*innen

So sind Sie versichert

Ehrenamtliche Betreuer*innen sind über eine vom Land NRW abgeschlossene Sammelhaftpflicht- und Unfallversicherung abgesichert

Weitere Fragen zum Thema beantworten Ihnen die Mitarbeiter*innen der Betreuungsbehörden.

Wir setzen uns dafür ein, dass Ihr Einsatz Wertschätzung und Anerkennung erhält.

Sie erreichen uns unter folgenden **Kontakt**daten:

Stadt Minden - Betreuungsbehörde

Telefon: 0571 89 5165

E-Mail: betreuungsbehoerde@minden.de

Kreis Minden-Lübbecke Sozialamt - Betreuungsbehörde

Telefon: 0571 807 23680

E-Mail: betreuungsbehoerde@minden-luebbecke.de



Herausgeber:

Stadt Minden
Kleiner Domhof 17
32423 Minden

Kreis Minden-Lübbecke
Portastraße 13
32423 Minden

Bildnachweis: www.pixabay.com

www.minden-luebbecke.de

Ihr Engagement für den Fall der Fälle



Werden Sie ehrenamtliche
Betreuungsperson

in der Stadt Minden oder im
Kreisgebiet Minden-Lübbecke



www.minden-luebbecke.de

Darum geht es

In der Stadt Minden und im gesamten Kreisgebiet leben viele Menschen, die ihren Angelegenheiten nicht (mehr) ohne Unterstützung regeln können. Gründe dafür können Krankheit, Behinderung oder einfach das Nachlassen der Kräfte im Alter sein.

Oft gibt es keine Angehörigen oder Freunde im näheren Umfeld, die diese Hilfestellung leisten können.

Wir suchen deshalb Personen, die als **ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen** tätig werden wollen.

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, eine solche Aufgabe zu übernehmen, sind aber unsicher, was genau dabei auf Sie zukommen würde?



Das sind Ihre Aufgaben

Als gerichtlich bestellte/r Betreuer*in handeln Sie als **gesetzlicher Vertreter*in und Organisator*in** in einem festgelegten Aufgabenumfang. Die Interessen, das Wohl und die Wünsche der Betreuten stehen dabei immer im Vordergrund.

Sie kümmern sich zum Beispiel um die finanziellen Belange der unterstützungsbedürftigen Person oder um die Behörden- und Gesundheitsangelegenheiten

Praktisch kann dies bedeuten

- Termine mit Arztpraxen, Pflegediensten, Heimen oder Krankenhäusern vermitteln
- Rechnungen kontrollieren, Überweisungen, Daueraufträge und Auszahlungen tätigen
- Angelegenheiten mit Ämtern, Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherungen regeln
- Anträge für Wohnungs- und Heimangelegenheiten stellen

Was Sie im Einzelfall tun, wird im Betreuungsbeschluss festgelegt und ist abhängig davon, was der betroffene Mensch braucht und was er oder sie noch selbst erledigen kann.

Wichtig ist vor allem der persönliche Kontakt zwischen Ihnen und der betreuten Person.

Das gehört nicht in Ihren Aufgabenbereich

Hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten werden nicht durch gerichtlich bestellte Betreuer*innen erledigt.



Das sind die Vorteile für Sie

Sie übernehmen eine verantwortungsvolle und wichtige Tätigkeit und können ihre Berufs- und Lebenserfahrung zur Unterstützung eines hilfebedürftigen volljährigen Menschen einsetzen.

Das Gericht zahlt eine jährliche Aufwandsentschädigung für jede ehrenamtliche Betreuung.



So läuft ein Betreuungsverfahren ab

- *Die Anregung zur Einrichtung einer Betreuung wird beim zuständigen Amtsgericht eingereicht.*
- *Die Betreuungsbehörde wird beauftragt, einen Sozialbericht zu erstellen. Wird der Betreuungsbedarf bestätigt, schlägt sie eine Person vor, welche die Betreuung ausüben kann.*
- *Das Gericht betraut einen unabhängigen Sachverständigen, den Haus- oder Facharzt damit, die medizinischen Voraussetzungen für eine Betreuung zu prüfen.*
- *Die Betroffenen werden persönlich angehört.*
- *Das Gericht ordnet eine Betreuung an, wenn die Voraussetzungen vorliegen.*